



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX XXX Norderstedt

Kontaktdaten
Ihr Gesprächspartner Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228
Telefon direkt 040 / 535 95 258
Fax 040 / 535 95 258
E-Mail verkehrsflaechen@norderstedt.de
Datum 01.07.2020

Ihr Zeichen / vom
Frage 18.06.2020

Unser Zeichen / vom

Umfrage bei Bürgern

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2020 (TOP12.2 in der Einwohnerfragestunde - Teil II)

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXX,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 18.06.2020) fragten Sie an, ob Bürger auch vor Umsetzung „kleiner“ (Einzel-)Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept, nicht vorher befragt oder „mehr“ beteiligt werden sollten.

Hierzu nehme ich wie Folgt Stellung, bzw. stelle ich folgendes klar:

Die für Ihre Anregung als Argument herangezogene Maßnahme (welche im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 10 mehrheitlich beschlossen und somit zur Umsetzung freigegeben wurde) stellt in diesem Zusammenhang kein ideales Beispiel dar, weil gerade diese Maßnahme aus einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess resultiert !

Konkret handelt es sich um einen Umbauvorschlag, der – innerhalb eines rd. drei Jahre anlaufenden Prozesses zur „Fortschreibung des „Norderstedter Radverkehrskonzeptes“ – von verschiedenen Bürgern als Verbesserungsvorschlag vorgetragen wurde.

Für die Überarbeitung dieser städtischen Radwegeplanung wurden u. a. groß angelegte Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt.

Als Beispiele benenne ich dazu die öffentlichen Veranstaltungen im Kulturwerk (mit Vorträgen, Arbeitsgruppen und Maßnahmen-erarbeitungen), in der Kirchengemeinde am Schmuggelstieg (mit dem Schwerpunkt „Radschnellwege“) und eine Veranstaltung im Rathaus der Stadt (mit dem Schwerpunkt „Veloroutenplanung“).

Diese Veranstaltungen wurden sogar zusätzlich um temporär freigeschaltete Online-Beteiligungsplattformen (diese seinerzeit befindlich auf den Internetseiten der Stadt) ergänzt.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Weiterhin existiert eine ständige Beteiligungsmöglichkeit in Form der „RadAR-Meldestelle“. Hier können alle Bürger Mängel, Verbesserungsvorschläge oder auch Meinungen (insbesondere rund um das Thema Radwege und Radfahren) andauernd online mitteilen. Näheres hierzu finden Sie u. a. auch auf den Internetseiten zum Thema „Stadtradeln“.

Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch und finanziell nicht leistbar, wenig sinnvoll, bzw. auch nicht mehr verhältnismäßig, sämtliche (in diesem und ähnlichen Planwerken) Einzelmaßnahmen nochmals in zusätzliche Öffentlichkeitbeteiligung(en) zu bringen.

Allein für alle Maßnahmen die aus dem Lärmaktionsplan oder aus dem Radverkehrskonzept entspringen, müssten dann jährlich (zusätzlich) bis zu 80 Beteiligungsveranstaltungen (oder Beteiligungsprozesse) durchgeführt und personell betreut werden.

Wie ich eingangs ausführlich dargestellt habe, wird seitens unserer Stadtverwaltung sehr umfangreich beteiligt. Bzw. es werden im Vergleich zu anderen Kommunen unverhältnismäßig viele Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen (zu B-Plänen, Rahmenplänen, Verkehrsthemen, etc.) durchgeführt.

Insbesondere wenn Straßen,- Plätze oder Wege ausgebaut werden sollen, die evtl. auch Beitragszahlungen für einige Bürger zur Folge haben, erfolgen oft sogar zwei „Bürgerabende“ (eine Veranstaltung zum Thema Straßenausbau und eine ergänzend dazu mit dem Schwerpunkt „Beitragszahlungen“).

Nahezu sämtliche Veranstaltungen der o. g. Art, werden von der Stadt auf freiwilliger Basis (ohne Rechtsverpflichtung) durchgeführt und finanziert.

Ungeachtet dessen bin ich mir darüber im Klaren, dass ein Entfall von Parkplätzen überwiegend von den dort (in direkter Nachbarschaft) befindlichen Bewohnern abgelehnt wird, so dass hierzu nicht jeweils eine Bürgerbefragung durchgeführt werden muss, in der mir diese Annahme bestätigt wird.

Es ist bekannt, dass der Entfall oder die Reduzierung von öffentlichen Parkplätzen von sehr vielen kraftfahrzeugfahrenden Mitbürgern nicht unterstützt wird. Fast alle „Autofahrer“ lehnen auch die Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen ab. Diese und andere über die Jahre in Erfahrung gebrachten Meinungsbilder gebe ich auch stets entsprechend weiter, so dass den jeweiligen Entscheidungsgremien unserer Stadt selbstverständlich diese Fakten (vor Beschlussfassung) bekannt gemacht wurden.

Allerdings kann m. E. nicht davon ausgegangen werden, dass Bürgerbeteiligungen (egal in welcher bekannten Form) uns einen genauen Aufschluss über das repräsentative Meinungsbild in unserer Stadt oder zu den jeweilig anstehenden Projekten vermittelt.

Allein an dem aktuellen Fall in der Niendorfer Straße, lässt sich deutlich erkennen, dass Entscheidungen getroffen werden, die auf Vorschlägen aus Öffentlichkeitsbeteiligungen beruhen. Werden diese umgesetzt, beschwerten sich dennoch Bürger darüber. Somit ist es selten oder sogar nie möglich, alle denkbaren Nutzeransprüche (Grundeinstellungen und Meinungen) jedes Bürgers damit zufrieden zu stellen.

Da Beteiligungsprozesse auf freiwilliger Basis erfolgen und naturgemäß nicht das Interesse aller relevanten Bevölkerungsgruppen wecken, kann schon aus diesem Grund nie ein Gleichgewicht der zu befragenden unterschiedlichen Interessenlagen und möglicher Nutzergruppen zusammengetragen werden.

Dazu kommt, dass Bürger in der Regel primär an Themen interessiert sind, die dessen persönliche Interessen oder deren unmittelbares Wohn- oder Arbeitsumfeld tangieren. Selten nehmen Bürger an Straßenausbau-, Verkehrsplanungs-, oder Bebauungsplanverfahren teil, die sie nur indirekt betreffen.

Nach allen denke ich, dass die Stadt Norderstedt in diesem Zusammenhang einen guten Kompromissweg gefunden hat und eine noch kleinteiligere Beteiligungsform weder erforderlich noch mit den aktuellen Personal- und Finanzkapazitäten leistbar wäre.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. zur Versendung am 02.07.2020

Kopie: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr